

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das
Gebiet "Am Gartenweg, Sachsenried"**

Für die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Durch diese Änderung wird die im Geltungsbereich gelegene Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 341/49 nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche sondern als Wohnbaufläche geplant. Ferner wird die Mindestgrundstücksgröße für neu bebaute Grundstücke von 700 qm auf 600 qm geändert. Im Änderungsverfahren sind keine Einwendungen eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 19.11.2002 sein Einverständnis mit dieser 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes erklärt. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Gartenweg, Sachsenried" mit Begründungsergänzung, gefertigt von Architekt Filser, Hohenpeißenberg, am 21.10.2002 mit Beschluß vom 02.12.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Schwabsoien, Altenstädter Str. 5, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Dort wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) wird hingewiesen. Ferner wird auf die Bestimmungen hinsichtlich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff BauGB) hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwabsoien, den 05.12.2002
Aushang vom 05.12.2002 bis 23.12.2002



Sepp
Bürgermeister